

Lucia Weihnachtsmarkt in der Kulturbrauerei

23. November – 22. Dezember 2020

Schönhauser Allee 36

10435 Berlin

Ketering GmbH

Frankfurter Allee 15

10247 Berlin



mail@ketering.de

www.ketering.de

Hygiene- und Schutzkonzept

Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz vor COVID-19 und der Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) – Stand 11.09.2020

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher*innen, Mitarbeiter*innen, Dienstleister*innen und Künstler*innen hat für uns oberste Priorität. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, die allgemeinen Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen des RKI zu beachten und appellieren an einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Die folgenden Maßnahmen im Rahmen der Hygiene- und Abstandsregeln der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung werden eingeleitet, um das Infektionsrisiko insgesamt auf ein Minimum zu reduzieren.

1. Allgemein

1.1. Information über alle getroffenen/ relevanten Schutzmaßnahmen

- alle Händler*innen, Gewerke und Dienstleister*innen werden vorab schriftlich (per Mail, Vertrag) über die getroffenen Schutzmaßnahmen informiert
- Vorgaben und Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falls werden vorab schriftlich (per Mail, Website), und spezifisch per Vertrag, kommuniziert
- Besucher*innen werden auf der Website (VÖ des Hygienekonzeptes), sowie am Veranstaltungsort, allgemeinverständlich und barrierefrei mittels Hinweistafeln (Ein- und Ausgänge, Sanitäranlagen, Veranstaltungsbereich), informiert

1.2. Hygienemaßnahmen

- allgemeinverständliche und barrierefreie Hinweise (mehrsprachig, Piktogramme) auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern an Ein- und Ausgängen, Sanitäranlagen, im Veranstaltungsbereich, an den Marktständen und Fahrgeschäften. Ggf. zusätzlich durch Bodenmarkierungen, Absperrungen, o.ä.
- dringende Empfehlung an die Besucher*innen zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, Vorhaltung von Mund-Nasen-Bedeckungen für Besucher*innen die keine eigene mit sich führen
- gut sichtbar installierte Spender mit Desinfektionsmitteln an sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes
- regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen (Sanitäranlagen, Fahrgeschäfte)

1.3. Veranstaltungsort/ Flächennutzung

- **Bewegungsflächen** – Bereiche des Veranstaltungsortes, in denen Besucher*innen sich zu jeweiligen Veranstaltungsbereichen bewegen (Gastronomie- und Kunsthandwerkerstände, Fahrgeschäfte, Open-Air-Bühne). Hier werden die Besucher*innen dazu angehalten, die allgemeinen Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen des RKI zu beachten
- **Sonderflächen** – Ein- und Ausgänge. Zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern: Zugangssteuerung durch Sicherheits- und Ordnungspersonal, entsprechende technische Einrichtungen (Bodenmarkierungen, Personenvereinzelungssysteme, digitale Besucherzählung mit Live-Status auf der Website)
- **Veranstaltungsraum „Alte Kantine“** – Das an den Wochenenden stattfindende Kinder- und Familienprogramm in den geschlossenen Räumen der „Alten Kantine“ auf dem Gelände der Kulturbrauerei unterliegt – entsprechend der Infektionsschutzverordnung – besonderen Maßnahmen. Die Besucherzahl ist zur Einhaltung des Mindestabstandes begrenzt. Es wird eine Anwesenheitsdokumentation, mit allen relevanten privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer), geführt. Die Bestuhlung und der Abstand zur Bühne entspricht den Mindestabständen. Die Besucher*innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (siehe 5.1)
- symptomatische Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes werden die betroffenen Personen des Veranstaltungsortes verwiesen

1.4. Produktion/ Veranstaltungsablauf/ Programm

- um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen werden alle relevanten privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) aller beteiligten Gewerke und Dienstleister bzw. deren Beschäftigten erfasst/ dokumentiert und werden im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird jeweils eingeholt (gemäß Vorgaben der DSGVO)
- die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert
- für die Beschäftigten (organisatorisch in Kleinstgruppen gebündelt) erfolgt eine Einweisung – schriftlich + visuell (barrierefrei) – in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen
- persönliche Gegenstände, Werkzeug, PSA, Funkgeräte etc. sind personalisiert und werden nicht an Dritte weitergegeben
- Interaktionen unter/ mit Besucher*innen sind nur unter sehr strengen, im individuellen Hygienekonzept dargelegten Auflagen möglich. Hier steht „Vormachen statt Ausprobieren“ im Vordergrund. Displays und Geräte, die für das (Aus-)Probieren notwendig sind, sind nach jeder Nutzung zu reinigen. An Marktständen, sowie bei Showcases, Attraktionen, Fahrgeschäften, etc. sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten
- die Besucher*innen werden während der Veranstaltung (u.a. via Durchsage) über die vorgesehenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert
- Gewährleistung, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird, durch digitale Besucherzählung
- Übermäßiger Alkoholkonsum soll möglichst unterbunden werden. Er kann dazu führen, dass die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden. Offensichtlich Angetrunkene werden ermahnt und ggf. des Veranstaltungsortes verwiesen

2. Marktstände und Händler*innen

- die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senates ist Bestandteil des Händlervertrages
- alle gastronomischen Marktstände sind mit einem Spuck- und Hustenschutz ausgestattet
- wenn möglich, ist im Arbeitsbereich der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- häufiges gründliches Händewaschen und/ oder Desinfektion ist sicherzustellen
- im persönlichen Umgang mit dem Gast/ Kunden wird mit dem Mindestabstand kommuniziert (kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen, o.ä.)

3. Personal und Dienstleister*innen

- den Mitarbeiter*innen, Personal und weitere Akteure der Veranstaltung (Marktleitung, Security, Künstler) werden separate und gekennzeichnete Räume bzw. Flächen zugewiesen. Diese Arbeits- und Aufenthaltsräume werden ausreichend und regelmäßig durchlüftet
- die Arbeitsmaterialien der einzelnen Gewerke und Dienstleister sind personalisiert
- alle Mitarbeiter*innen und Dienstleister*innen werden über die Hygienemaßnahmen schriftlich und barrierefrei informiert und sind angehalten diese auch an Dritte (Besucher*innen, Händler*innen) ggf. zu kommunizieren

4. Besucher, Zugangskontrollen und Wegeführung

- um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (die nicht dem eigenen Haushalt angehören) zu gewährleisten, ist die **maximale Besucherzahl** auf dem Veranstaltungsgelände auf **1.240 Personen** begrenzt (2,5 m² je Besucher bei 3.100 m² Grundfläche)
- an den Ein- und Ausgängen wird mittels digitaler Besucherzählung eine **Kontrolle** der Besucherzahl durchgeführt und somit ein **Ist-Stand** an Personen auf dem Gesamtgelände ermittelt. Personen, die nicht Besucher des Weihnachtsmarktes sind (Mitarbeiter*innen oder Kunden ansässiger Gewerbetreibender, Kinobesucher, Lieferanten) und sich somit nicht dauerhaft auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, werden mitgezählt
- die **aktuelle Besucherzahl** (Ist-Stand) wird digital erfasst und **in Echtzeit auf der Website** veröffentlicht. Dies soll Interessierten die Möglichkeit zu geben sich zu informieren und ihren Besuch entsprechend zu planen, um Warteschlangen an den Eingängen zu verhindern. Zusätzlich wird über **die Sozialen Medien** auf einen aktuell hohen Füllstand hingewiesen
- das Sicherheits- und Ordnungspersonal überwacht die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln im Besucherbereich und gewährleistet die Vermeidung von Personenstaus bzw. die Auflösung von Personenansammlungen zusätzlich durch Einsatz mobiler Streifen
- an neuralgischen Punkten (Ein- und Ausgänge, Übergang von Hof 1 + 2) ist der Mindestabstand darüber hinaus durch **Markierungen, Abstandhalter** und/ oder **Einwegesystem** gewährleistet

5. Veranstaltungsorte Bühnenprogramm

5.1. Indoor-Bühne „Alte Kantine“

- der Zugang zum Veranstaltungsort wird zu den Programmzeiten durch Einlass begrenzt

- um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (die nicht dem eigenen Haushalt angehören) zu gewährleisten, ist die maximale Besucherzahl auf 70 Personen begrenzt (2,5 m² je Besucher bei 180 m² Grundfläche des Zuschauerraums)
- die Anzahl der beteiligten Bühnenkünstler beträgt maximal 3 Personen
- für die Künstler gibt es eine ausreichend große Garderobe (ca. 50 m²) mit einem separaten Eingang und Zugang zur Bühne
- die Besucher müssen beim Einlass und ggf. auf dem Weg zur Toilette einen Mund-Nasenschutz tragen

5.2. Open Air-Bühne „Frantz Winterbiertgarten“

- der Zugang zur Veranstaltungsfläche wird zu den Programmzeiten (an den Donnerstagen 27.11./ 04.12./ 11.12./ 18.12., 19 – 20 Uhr) durch Einlass begrenzt
- um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (die nicht dem eigenen Haushalt angehören) zu gewährleisten, ist die maximale Besucherzahl auf 88 Personen begrenzt (2,5 m² je Besucher bei 220 m² Grundfläche Biergarten)
- die Größe der teilnehmenden Chöre ist auf 21 Chormitglieder begrenzt (2,5 m² je Chorsänger bei 54 m² Grundfläche der Bühne)
- die Chöre sind verpflichtet auf dem Weg zur und von der Bühne einen Mund-Nasenschutz zu tragen
- die Besucher müssen beim Einlass und ggf. auf dem Weg zum Getränkestand oder zur Toilette einen Mund-Nasenschutz tragen

Quellen

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei: SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (vom 11. August 2020)

Robert-Koch-Institut: Infektionsschutzmaßnahmen – Informationen zu Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor COVID-19

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi): SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – Merkblatt für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hinweise zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und der Erkrankung (COVID-19)

visitBerlin - Hygienerahmenkonzept: Leitfaden für sichere Veranstaltungen in Berlin während der Corona-Pandemie

DEHOGA Berlin: Checkliste Umsetzung Infektionsschutzverordnung

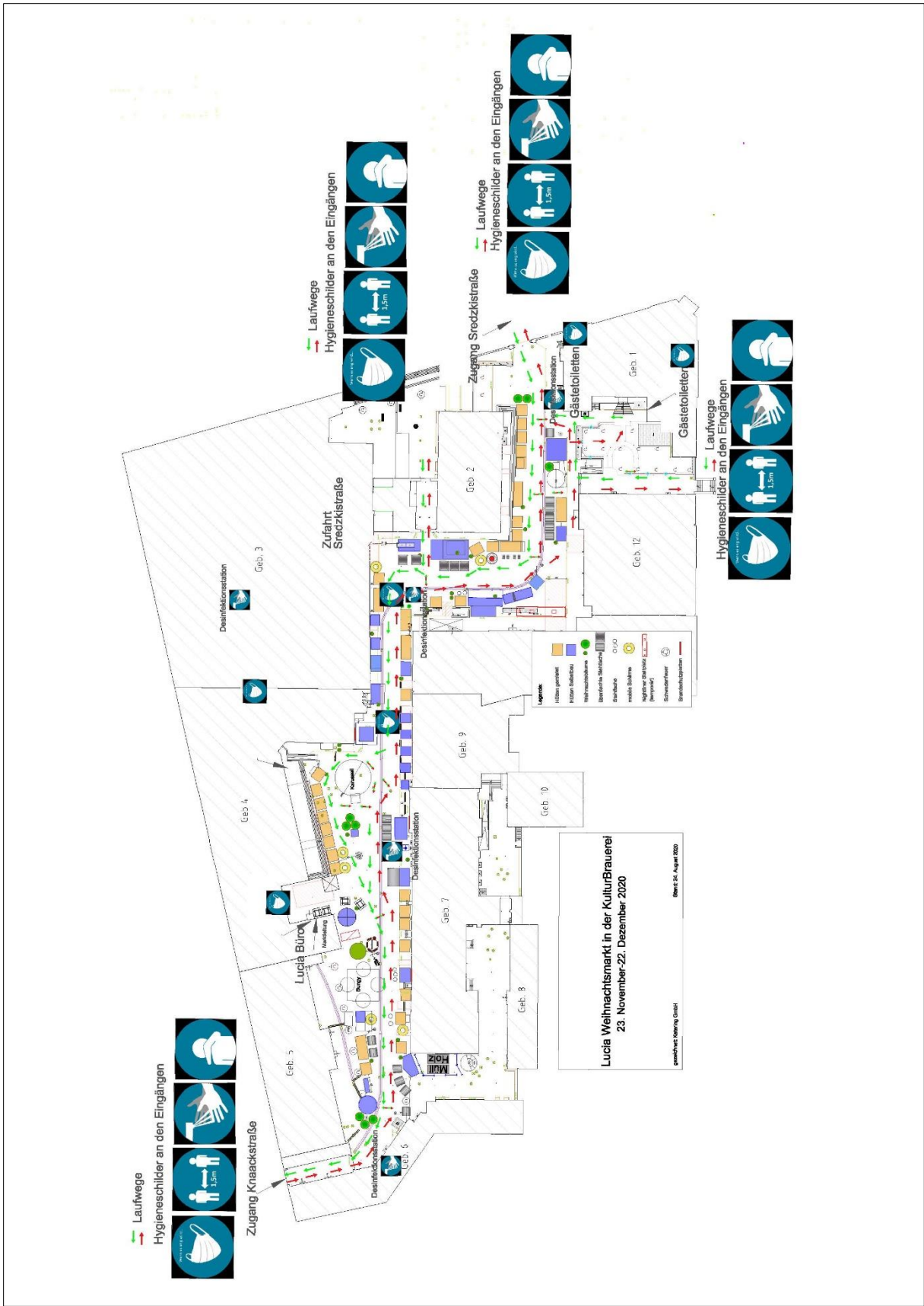
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege - Checkliste für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstaltungen

Anlagen

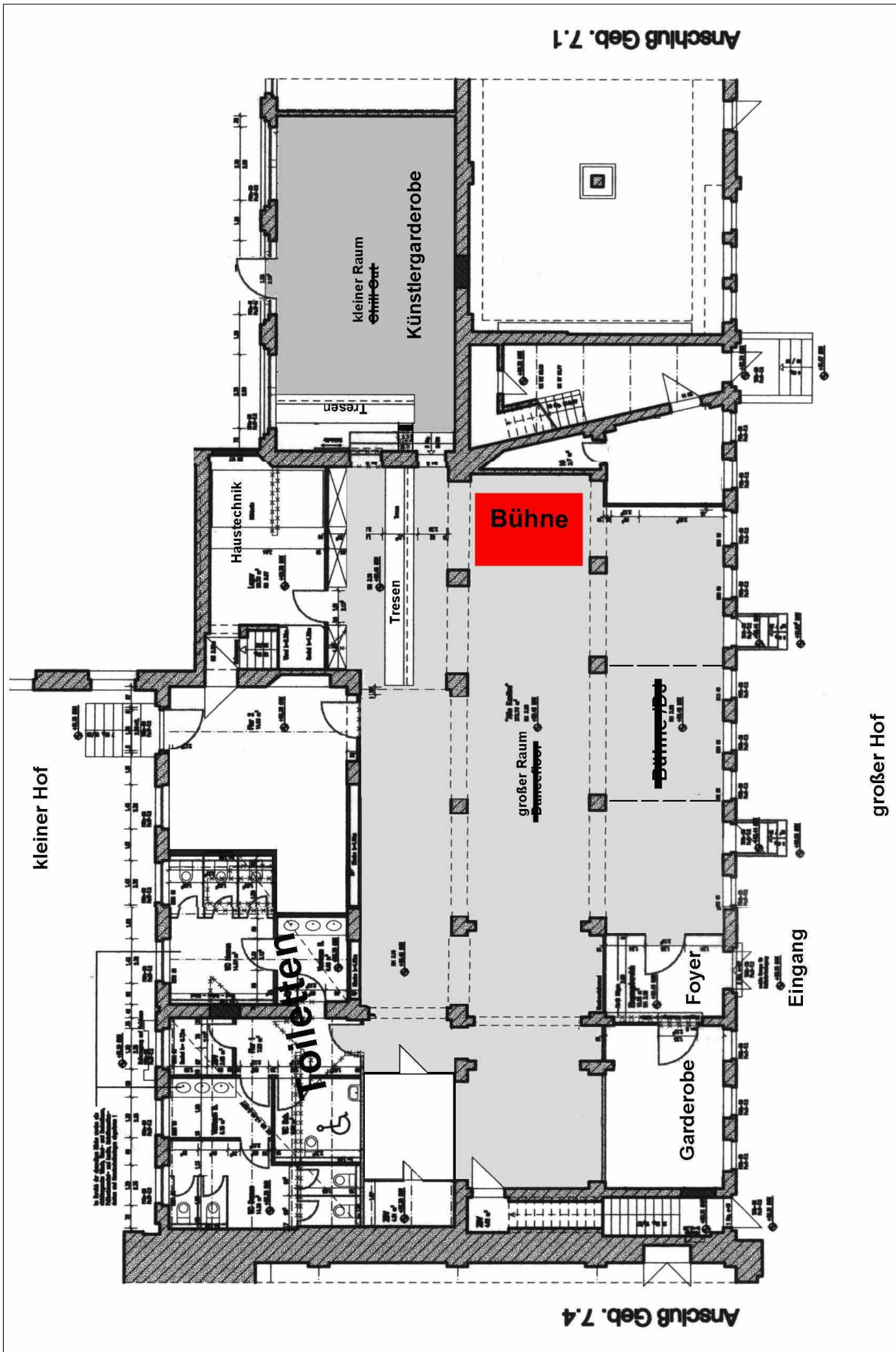
Lageplan Veranstaltungsfläche – Hygiene- und Schutzkonzept (Ketering GmbH, Stand 24.08.2020)

Skizze Grundriss Veranstaltungsort „Alte Kantine“ – Indoor (Ketering GmbH, Stand 08.09.2020)

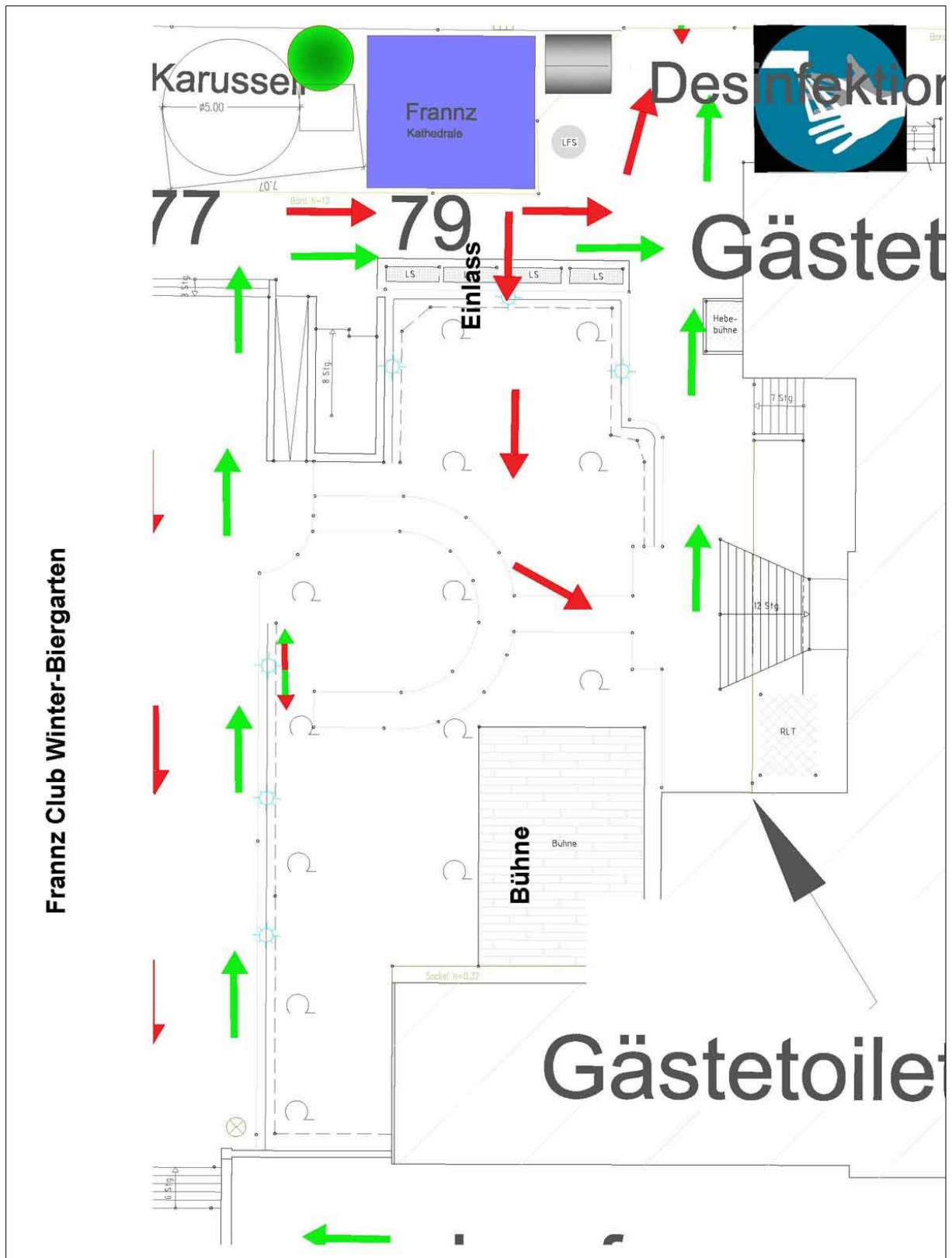
Skizze Veranstaltungsort „Frantz Winterbiertgarten“ – Open Air (Ketering GmbH, Stand 08.09.2020)



Anlage 1 – Lageplan Veranstaltungsfläche – Hygiene- und Schutzkonzept (Ketering GmbH, Stand 24.08.2020)



Anlage 2 – Skizze Grundriss Veranstaltungsort „Alte Kantine“ – Indoor (Katering GmbH, Stand 08.09.2020)



Anlage 3 – Skizze Veranstaltungsort „Frantz Winterbiertgarten“ – Open Air (Ketering GmbH, Stand 08.09.2020)